

Unterschriftenregelung der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde
Musterhausen des Kantons Basellandschaft

Allgemeines

**Die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Musterhausen des Kantons
Basel-Landschaft zeichnet alle ihre Geschäfte durch Kollektivunterschrift.**

1. Unterschriftsberechtigung für alle Geschäfte

- Kirchenpflegepräsidentin/Kirchenpflegepräsident wie/mit
Vizepräsidentin/Vizepräsident im Kollektiv mit
Kassier/Kassierin oder Aktuar/Aktuarin der Kirchenpflege.

2. Unterschriftsberechtigung in einzelnen Departementen

- Ressortverantwortliche/s Mitglied der Kirchenpflege im Kollektiv mit
dem/der Kirchenpflegepräsidentin/Kirchenpflegepräsident oder deren
Stellvertretung.

3. Inkrafttreten

- Diese Unterschriftenregelung tritt am in Kraft.